

Strukturen der Ungerechtigkeit und Kampf um Befreiung

Orthodoxe Anmerkungen zum Vorbereitungsmaterial für Sektion V

VON NIKOS A. NISSIOTIS

Das Vorbereitungsmaterial für diese Sektion ist eines der wichtigsten Vorbereitungsdokumente der bevorstehenden Fünften Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, die im kommenden November in Nairobi stattfinden soll. Dieses Material, das zusammen mit dem Material der anderen fünf Sektionen an alle Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates verschickt wird, macht deutlich, welchen Nachdruck der Ökumenische Rat seit seiner Vierten Vollversammlung in Uppsala im Jahre 1968 auf soziopolitisches Handeln gelegt hat. Es wirft Fragen auf, die augenblicklich zwischen den Kirchen umstritten sind. Und damit deckt es die Gründe auf, warum einige Kirchen oder Einzelpersonen in Mißdeutung dieser Dokumente dem Ökumenischen Rat Einseitigkeit und eine Akzentverschiebung vom ekklesiologischen zum soziopolitischen Bereich vorwerfen.

Im großen und ganzen kann man wohl sagen, daß die Dokumente des Ökumenischen Rates in der Tat eine kontinuierliche Entwicklung im Sinne einer immer stärkeren Betonung des sozialen und politischen Handelns aufweisen. Die letzten zehn Jahre unterscheiden sich unter anderem darin von früheren Jahren, daß die Mitgliedskirchen durch Vorbereitungsmaterial wie das für Sektion V ermutigt werden, zu handeln und sich nicht mehr mit Worten und Erklärungen zu begnügen. Fast alle Themen, die in Sektion V behandelt werden, sind schon seit dem Bestehen des Ökumenischen Rates immer wieder in verschiedenen Dokumenten behandelt worden. Der entscheidende Unterschied aber nach Uppsala liegt in dem Nachdruck, mit dem man auf die Dringlichkeit der Probleme hingewiesen und die Kirchen auf die Notwendigkeit zum Handeln in ihrem spezifischen soziopolitischen Kontext aufmerksam gemacht hat.

Eins ist durch diese Betonung des soziopolitischen Handelns seitens des Ökumenischen Rates in den Jahren nach Uppsala in zunehmendem Maße deutlich geworden, nämlich die Tatsache, daß der Ökumenische Rat von Anfang seines Bestehens an nicht nur eine Gemeinschaft gewesen ist, die die Kirchen auf ihrer Suche nach Einheit unterstützt hat, sondern die auch — und in dringenden Fällen

vornehmlich — den Kirchen geholfen hat, ihr Leben zu erneuern und gemeinsam in der Welt als Faktoren der Gerechtigkeit, des Friedens und der Freiheit für die ganze Menschheit präsent zu sein.

Die in der Mappe für Sektion V enthaltenen Dokumente offenbaren die allgemeine Ausrichtung des soziopolitischen Denkens von Kirche und Gesellschaft, wie es sich nach der Genfer Konferenz von 1966 entwickelt hat. Es besteht jedoch eine Kontinuität zwischen der „verantwortlichen Gesellschaft“, „rascher sozialer Umbruch“, „Theologie der Revolution“ und „neue Strukturen der Ungerechtigkeit und Kampf um Befreiung“. Die Dokumente spiegeln außerdem die Erfahrung einiger aktiver ökumenischer Kreise wider, die sich jenseits konfessioneller Zugehörigkeit für die Befreiung einsetzen. Sie sind auch eine Antwort auf die Frage der jungen Generation nach Gerechtigkeit und wandelbaren Strukturen.

In dem Vorbereitungsmaterial von Sektion V wird jedoch versucht, hinter diesen Herausforderungen den Willen Gottes zu erkennen und die Zeichen der Zeit zu entdecken, die für einen aktiven Einsatz der Kirchen im Kampf um Befreiung sprechen. Dies geschieht durch Aufnahme einiger biblischer Thesen, die die Kirchen zu solchem Tun verpflichten. In drei aufeinanderfolgenden Abschnitten will ich erstens versuchen, einige der in den Dokumenten enthaltenen Grundpositionen im Hinblick auf ungerechte Strukturen und den Begriff der Befreiung zu analysieren, zweitens einige der Probleme zu erörtern, die durch die Betonung des Kampfes um Befreiung aufgeworfen werden, und drittens die Beziehung zwischen Sektion II und Sektion V vom Standpunkt der Sektion V her zu betrachten.

1. EINE KURZE ANALYSE DER DOKUMENTE VON SEKTION V

Im Hinblick auf das grundlegende Dokument von Sektion V muß zunächst einmal betont werden, daß das Thema seine Rechtfertigung einerseits von der Tatsache her erhält, daß die Freiheit, die wir in Christus haben, ganz natürlich und selbstverständlich in einen Akt der Befreiung mündet, und andererseits von daher, daß die Kirche, dem Vorbild Christi folgend, auf der Seite der Armen und Unterdrückten steht und darum mehr Mut im solidarischen Handeln mit denen beweisen muß, die für die Veränderung von Strukturen der Ungerechtigkeit und Unterdrückung kämpfen.

Natürlich wirft diese Einstellung die Frage auf nach dem Verhältnis zwischen säkularer menschlicher Gerechtigkeit (justice) und dem christlichen Verständnis

von Gerechtigkeit (righteousness), sowie zwischen dem Ziel — die Versöhnung —, das die Kirchen anstreben, und der prophetischen unzweideutigen Haltung, die sie einnehmen müssen, wenn sie dieses Ziel verfolgen.

Von diesen Voraussetzungen her und in Übereinstimmung mit dem Hauptthema von Sektion V befassen sich die Dokumente fast ausschließlich mit Strukturen, besonders mit ungerechten Strukturen, und mit den Strukturen der Beherrschung, gegen die bestimmte christliche Gruppen sich wenden. Die Dokumente untersuchen nicht nur Formen der Beherrschung, sondern erforschen auch — und vielleicht vornehmlich —, wie nationale und internationale militärisch-ökonomische Systeme zu dieser Beherrschung führen und ihr Dauer verleihen.

Wir haben es hier mit einer zweiten Art von Wirkungszusammenhang zu tun, wie zwischen Freiheit und Befreiung so jetzt zwischen Sünde und ungerechten Strukturen. Die Sünde wird hier nicht mehr als eine individuelle negative Qualität der menschlichen Person, sondern als eine kollektive Realität betrachtet, identisch mit der Konzentration kollektiver Macht, die zur Ausbeutung der großen Massen von Armen und Schwachen durch die „Elite“ der wenigen Reichen und Mächtigen führt.

Die Analyse der deprimierenden Situation, die durch die ungerechten Wirtschaftsstrukturen entstanden ist, macht das Dokument Nr. 1 so überzeugend, daß man am Ende den Eindruck hat, alle Strukturen neigen dazu, Verkörperungen der Sünde zu sein, weil sich in ihnen — aufgrund der Machtkonzentration — das dämonische Element, das in der Geschichte am Werk ist, in seinen Hauptmerkmalen herauskristallisiert. In diesem Sinne greifen „die politischen und wirtschaftlichen Strukturen der westlichen Welt . . . harmonisch ineinander über, um ein System zu schaffen, das denen Vorteil bringt, die an der Macht sind, und Nachteile denen, die sie zu erlangen suchen“ (1, S. 3). Der Mensch scheint heute ein Gefangener kollektiver Strukturen zu sein, d. h. er lebt unvermeidlich unter Machtstrukturen. In dem Dokument werden zwei mögliche Methoden des Kampfes untersucht: die reformistisch-progressive und die revolutionäre. Die revolutionäre Methode wird von innen her durch ein ungerechtes System aufgezwungen, weil es keinerlei Reform zuläßt. Der Mensch sollte jedoch nie die Hoffnung auf einen reformistischen Denkansatz aufgeben. Die Kirchen müssen sich dafür einsetzen; doch wenn selbst der Staat „nicht jener höchste Schiedsrichter“ zu sein scheint, weil er in den Händen der „Inhaber wirtschaftlicher Macht“ (1, S. 7) ist, dann ist es „vergeblich, auf eine Reform des Systems (aus sich selbst heraus) zu hoffen“ (1, S. 8).

Auf diesem Hintergrund kommt das Dokument Nr. 1 zu einer klaren Stellungnahme gegen das kapitalistische System, ohne gewiß zu sein, daß es letzten

Endes dem Druck der Massen weichen wird oder daß die „sozialistische Alternative“ (1, S. 9) eine sichere Alternative zu diesem System darstellt.

Dieser Darstellung folgt eine Reihe von Beispielen wie der Rüstungshandel auf internationaler Ebene, das Rassenproblem, das Bankwesen und die transnationale kapitalistische Integration, die Konzentration ausländischen Investitionskapitals, die zur Verdrängung örtlicher Wirtschaftsaktivitäten führt.

Es muß gesagt werden, daß die Dokumente von Sektion V die ungerechten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen mit so überzeugenden Argumenten darstellen, wie es bislang noch nie in Dokumenten des Ökumenischen Rates geschehen ist. Mit einem Minimum an theologischer Grundlage werden die etablierten Ordnungen ungerechter Strukturen in der Gesellschaft unmittelbar in ihrer radikalen Unvereinbarkeit mit dem Evangelium entlarvt. Dadurch wird der Leser davon überzeugt, daß bei dem Einsatz für den Kampf um Befreiung eine langfristige Planung des Handelns und ein prophetisches Wort seitens der Kirchen dringend notwendig und unbedingt zu empfehlen sind.

Im Dokument Nr. 2 werden solche vorhandenen Befreiungsbewegungen in verschiedenen Bereichen, in denen Unterdrückung herrscht, beschrieben (politische, wirtschaftliche und rassische Unterdrückung, Sexismus, ausländische Arbeitnehmer). Dokument Nr. 3 bietet eine mögliche christliche Betrachtungsweise dieses Kampfes um Befreiung, die auf der theologischen Erkenntnis begründet ist, daß ein enger Zusammenhang zwischen Heil und sozialer Gerechtigkeit besteht, und zwar in dem Sinne, daß das „Heil . . . Erneuerung des Lebens . . . — die Entfaltung wahrer Menschlichkeit in der Fülle der Gottheit“ (Kol 2,9) (S. 39) und „das Heil der Seele und des Leibes, des einzelnen und der Gesellschaft, der Menschheit und der seufzenden Kreatur“ (Röm 8,19) ist. Der Text zeigt dann verschiedene Dimensionen dieses Heils auf, wobei er im Rahmen des Heils bleibt, so wie es von dem Kampf um Befreiung von ungerechten Herrschaftsstrukturen her verstanden wird. Somit wirft dieses Dokument einige schwierige Fragen auf, die sich aus dem Einsatz der Kirchen für diesen Befreiungskampf ergeben. Darauf werde ich im zweiten Abschnitt meines Artikels eingehen.

2. PROBLEME, DIE SICH AUS DER BETEILIGUNG DER KIRCHEN AM KAMPF UM BEFREIUNG ERGEBEN

Offensichtlich erzeugen die Dokumente von Sektion V, die von verschiedenen Gruppen und Autoren verfaßt worden sind, eine allgemeine Grundstimmung, die sich in einer revolutionären oder radikalen christlichen Einstellung gegenüber allen herrschenden Formen des politisch-wirtschaftlichen Establishments

äußert. „Der Christ ist ein unruhestiftendes Element, das jede bestehende Ordnung in Frage stellt, das sich eher in der Bewegung als im ‚Establishment‘ zuhause fühlt“ (3, S. 45). Die Dokumente offenbaren ein gewisses Unbehagen gegenüber allen Formen des Status quo als Verkörperungen der Macht und als solche der Sünde und des Bösen.

a) Darum ist die erste schwierige Frage die, wie es mit der Kirche steht, ob und wie sie vor dieser Regel bewahrt wird. Die Dokumente sprechen in diesem Zusammenhang von den „Kirchen“ statt von der „Kirche“ und bezeichnen damit mehr den institutionellen Aspekt der Kirche. Darum werden die Kirchen in diesem Sinne nicht vor der allgemeinen Regel betreffend das Establishment bewahrt, in dessen Institutionen sich ein vielfältiger Ausdruck der Macht konzentriert. „Ohne die Erlösung der Kirchen aus ihrer Gebundenheit an die Interessen der herrschenden Klassen, Rassen und Staaten gibt es keine heilbringende Kirche“ (3, S. 40).

Das ist ein sehr akutes Problem, und wir müssen gründlich darüber nachdenken. Kann man von der Gebundenheit der Kirchen sprechen? Man kann ja zunächst einmal von dieser Aussage ausgehen, um dann zu untersuchen, in welchem spezifischen Sinne diese Gebundenheit mit dem sakramentalen charismatischen Wesen der Kirche zusammenhängt. Ich kann meinerseits die Tatsache akzeptieren, daß die institutionellen Aspekte unserer Kirchen eine vielfältige Gebundenheit aufweisen. Da ist erstens die hierarchische pyramidenartige Struktur, die die Beteiligung an der Planung und Entscheidungsfindung nur auf die oberste Schicht des Klerus beschränkt und dadurch die Institution zu klerikal und unbeweglich macht. Da ist zweitens die Gebundenheit an den Professionalismus, die den Dienst an der Kirche und durch die Kirche an der Welt zu einer Routine und professionellen Angewohnheit macht ohne charismatische Offenheit des Geistes und mutigen neuen Ansporn zum Handeln. Da ist drittens die Bildung einer Eliteklasse von Kirchenführern und spezialisierten Theologen mit einem verborgenen Klassenbewußtsein, das zu einer Spaltung und einer Kluft innerhalb der Gemeinde und der Gemeinschaft der Kirche führt. Und da ist viertens der Dogmatismus und Konfessionalismus, die definierte Wahrheiten verabsolutieren und damit den christlichen Glauben von zeitgenössischen kulturellen und wissenschaftlichen Entwicklungen in der modernen Gesellschaft abtrennen.

Ich glaube, daß es eine solche vielfältige Gebundenheit in unseren kirchlichen Institutionen geben kann und daß sie nie in der Lage sein werden, für die Befreiung anderer ungerechter Strukturen aus ihrer Gebundenheit zu wirken, wenn sie nicht versuchen, sich selbst aus dieser Art von Gebundenheit zu befreien.

b) Die Dokumente von Sektion V sind sich voll und ganz der Schwierigkeit und Komplexität des Problems der Gewalt bewußt, die sich als nötig erweisen könnte, um die Befreiung von ungerechten Strukturen voranzutreiben. Sie kommen immer wieder auf diese entscheidende Frage im Hinblick auf die Befreiung zurück. Unter anderem heißt es: „Es gibt Situationen, in denen Christen zur Gewaltanwendung gezwungen werden können. Wann immer jedoch Gewalt angewandt wird, muß sie als eine ‚letzte Möglichkeit‘ betrachtet werden, die nur in außergewöhnlichen Situationen gerechtfertigt ist“ (1, S. 9). Darüber hinaus behandelt der größte Teil von Dokument Nr. 3 diese Frage in erschöpfender Weise, wobei frühere Erklärungen von Konferenzen des Ökumenischen Rates zitiert werden.

Man gewinnt aus diesen Texten einen zweifachen Eindruck. Einerseits wird darin zugegeben, daß es Situationen gibt, in denen Christen um der Befreiung der Unterdrückten und Armen willen zur Gewaltanwendung gezwungen werden können; andererseits hat man Bedenken, die Gewalt selbst im verzweifeltsten sozialen, wirtschaftlichen, politischen oder rassischen Kampf als ein Prinzip des Handelns zu akzeptieren. Auf diese Weise bleibt das Problem offen und muß in jedem konkreten Fall vom jeweiligen Kontext und von der spezifischen Situation her entschieden werden. Die Warnung, die das Dokument Nr. 3 ausspricht — „Haben Sie wirklich sämtliche Möglichkeiten der Gewaltfreiheit für Ihre spezifische Situation geprüft oder nehmen Sie einfach von vornherein an, daß Gewaltfreiheit fruchtlos wäre?“ (3, S. 63) —, ist sehr nützlich und muß sich auf unser Nachdenken über diese Frage auswirken.

Mit diesem Problem hängt die Frage zusammen: Wer hat die legitime Macht in der Hand und kann davon Gebrauch machen, indem er gewaltsame Mittel anwendet? Ist es der Staat? Doch dann muß gleich die Frage nach der Art des Staates gestellt werden. Kann man dieses Recht einem ungerechten Staat zuerkennen, der auf ungerechten Strukturen aufgebaut ist?

In diesen und ähnlichen Fragen müssen wir meines Erachtens für alle möglichen verschiedenen Entscheidungen — zwischen den extremen Positionen der Gewalt und der Gewaltfreiheit — offen bleiben, uns aber zugleich immer wieder sagen, daß das Evangelium weder nur revolutionär noch nur versöhnend ist. Man muß die beiden radikal entgegengesetzten Einstellungen in dialektische Beziehung zueinander setzen. (Das Beispiel der Person Jesu muß uns bei der Entscheidungsfindung leiten, ohne daß wir uns selbst mit einer radikalen Position allein vollständig identifizieren.)

c) In diesem Zusammenhang muß die Beziehung zwischen Kirche und Staat immer wieder neu erwogen werden. Weder ein totales Bündnis noch totale Tren-

nung kann uns die Möglichkeit einer dialektischen Situation und Beziehung zu den Machtstrukturen eines modernen Staates bieten. Die Kirchen müssen ihr prophetisches Urteil mit Mut, Offenheit und Entschlossenheit in allen Situationen, in denen sie es mit ungerechten Strukturen zu tun haben, bewahren und einsetzen. Der Artikel des griechischen Metropoliten Irineos von der Griechisch-Orthodoxen Kirche in Deutschland hat seinen angemessenen Platz im Vorbereitungsmaterial für Sektion V. Er zeigt, wie eine nationale Kirche zum Schweigen gebracht werden und sie ihr prophetisches Urteil in ganz besonderen Fragen vergessen kann, und wie sie es zulassen kann, daß ungerechte Strukturen ihre unmenschliche Funktion weiterhin ausüben. Das ist eine ernsthafte Frage, die man an alle orthodoxen Kirchen heute stellen muß; und man muß gründlich darüber nachdenken, bevor man für irgendeine Art von Trennung oder „Symphonie“ zwischen Kirche und Staat eintritt.

d) Das Vorbereitungsmaterial für Sektion V ist eine Infragestellung unserer theologischen Voraussetzungen. Man kann eindeutig sagen, daß die theologische Grundlage dieser Darstellung unzureichend ist; sie ist schwach oder sogar falsch. Sie wird durch einen politischen Aktivismus verdrängt. Es muß vor allem betont werden, daß das Heil, so wie es in dem Dokument dargestellt wird, das nur einen Teil des Bangkok-Berichtes zitiert (S. 40/41), zu sehr von einem soziopolitischen Verständnis her und einseitig immanent beschrieben wird. Daran besteht kein Zweifel. Es stellt sich jedoch die Frage, ob das nicht einerseits der Themenstellung von Sektion V entspricht und andererseits für diejenigen notwendig ist, die bisher diese Dimension des Heils nicht auch als Evangeliumsbotschaft verstanden haben.

Im Zusammenhang mit der „theologischen Grundlage“ möchte ich bemerken, daß die Suche nach dieser Grundlage in den meisten Fällen einfache Fragen kompliziert gemacht hat da, wo die Kirchen eindeutig zu handeln hatten, so daß sie schließlich überhaupt nicht zum Handeln kamen, sondern immer noch die verschiedenen damit zusammenhängenden Probleme erörtern. Die Theologie scheint in der Regel das Charisma zu trüben und handlungsunfähig zu machen. Manchmal müssen wir einfach zum befreienden Handeln schreiten im Lichte des in die Geschichte einbrechenden Reiches Gottes, dem wir voll Hoffnung entgegensehen. Christus hält die Zukunft in seinen Händen. Das gibt uns die Hoffnung, die wir brauchen, um für die Gerechtigkeit zu arbeiten (3, S. 55). Wenn diese Hoffnung besteht und wenn wir über diese Hoffnung Rechenschaft ablegen müssen, indem wir uns konkret für den andauernden Kampf um Befreiung einsetzen, dann wird sich die theologische Grundlage als das Ergebnis einer selbstverständlichen und konsequenten Nachfolge Christi erweisen, die uns zu

einer angemessenen theologischen Reflexion führen wird. Die theologische Grundlage ergibt sich in der Regel aus der Erfahrung und ist nicht die Voraussetzung christlichen Handelns.

3. DIE SICHT DER EINHEIT, SO WIE SIE AUS DEN DOKUMENTEN VON SEKTION V HERVORGEHT

Über die Beziehung zwischen Sektion II und Sektion V vom Standpunkt der Sektion V her

Zweifellos wirkt sich das Material von Sektion V direkt auf unsere Sicht der Einheit der Kirche aus; das gilt besonders im Hinblick auf die Form der Einheit, so wie sie von Sektion II unter dem Thema „Die Einheit der Kirche — Voraussetzungen und Forderungen“ dargestellt wird. Wir sind mehr daran gewöhnt, in Sachen der Einheit der Kirche allein von konfessionellen Fragen her zu denken und zu handeln. Wir erwarten, daß die Einheit der Kirche nur das Ergebnis einer Lehrübereinstimmung zwischen den Kirchen sein kann. Zur Zeit der Konferenz von Stockholm 1925 und später ist immer wieder gesagt worden: „Die Lehre trennt, soziale Arbeit aber vereint.“ Heute ist es aber so, daß wir den Satz umkehren können. Die Kirchen werden heutzutage — nicht untereinander, aber innerhalb ihrer eigenen Mitgliedschaft — durch tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten zerrissen, und zwar im Hinblick auf ihre Einstellung und ihren Einsatz, da wo es um den andauernden Befreiungskampf und um soziales Handeln geht.

Sektion V konfrontiert uns mit den brennendsten Problemen, die sich den Kirchen heute stellen. Einheit in der Lehre ist nicht genug, um eine volle wirksame Einheit zu gewährleisten, die den geistlichen Zusammenhalt einer Kirche sicherstellen kann, die sich als ein Leib ihrer Aufgabe stellt, d.h. teilhat am andauernden Kampf um Befreiung. So muß die Einheit der Kirche in einer neuen Dimension gesehen werden. Sie erfordert, daß die Christen in den entscheidenden soziopolitischen Fragen, in denen sie radikal gespalten sind, ihr Handeln aufeinander abstimmen. Außerdem gibt es Christen — besonders in Lateinamerika, Afrika und Asien —, die sehr stark empfinden, daß das Evangelium auf dem Wege über die europäischen Kirchen in einer fremden kulturellen Ausprägung zu ihnen gekommen ist und sie somit durch die Bekehrung zum christlichen Glauben ihren kulturellen Wurzeln entfremdet worden sind. Das Evangelium ist ihnen in gewisser Hinsicht als eine gebrochene Botschaft und eine entfremdende Macht gebracht worden.

Die Einheit der Kirche im Sinne der Dokumente von Sektion V suchen, bedeutet die Verpflichtung, den Kampf um Befreiung mit einzubeziehen oder ein authentisches Christentum in neuen, unabhängigen kulturellen Kontexten zu entwickeln. Auf alle Fälle kann man aufgrund dieser Dokumente sagen, daß Einheit der Lehre als Erfordernis für die Einheit der Kirche nicht genügt. Man kann natürlich dieser Sicht der Einheit entgegenreten, indem man eine klare Trennung oder Unterscheidung vornimmt: auf der einen Seite eine innere Einheit des Glaubens, die in dem gleichen Glaubensbekenntnis zum Ausdruck kommt und sich in der Teilhabe an der gleichen Eucharistie manifestiert (dazu gehört auch die Anerkennung ein und derselben Taufe und ein und desselben Amtes), und auf der anderen Seite eine Einheit, die erreicht wird durch gemeinsames Handeln und gemeinsame Teilhabe der Christen am Kampf um Befreiung und Gerechtigkeit. Sektion V weist auf die Interdependenz dieser beiden Arten von Einheit hin. Sie gibt der zweiten Art von Einheit den Vorrang, nicht einfach, weil diese Art von Einheit dynamischer und aktiver ist, sondern weil die Einheit der Kirche keine Wirklichkeit sein kann, wenn sie nicht die Solidarität mit der Menschheit umfaßt. Nach den Dokumenten von Sektion V hat die Einheit der Kirche nur dann einen Sinn, wenn sie dem vereinten Kampf um Gerechtigkeit und Befreiung auf der Seite der Armen und Unterdrückten dient. Sie scheinen uns zu sagen: Was nutzt eine Einheit der Lehre und der Sakramente ohne eine Beteiligung der vereinten Kirchen am andauernden Kampf um Befreiung?

Die Beziehung zwischen den beiden Einheiten, der Lehr- und Sakraments-einheit und der soziopolitisch-ethischen Einheit, muß klarer ins Blickfeld kommen. Ich glaube, daß durch die Aufnahme des Beitrages von Metropolit George Khodr in das Vorbereitungsmaterial von Sektion V das orthodoxe Verständnis dieser Beziehung zum Ausdruck gebracht wird. „Die Vision von der Einheit der Welt ist für uns als Offenbarung des tatsächlichen Wesens der Einheit der Kirche nutzbringend. Sie ist nicht länger monolithisch, in sich geschlossen. . . Die Einheit der Kirche wird nicht der Einheit der Welt gegenübergestellt, da die Kirche sich nicht in einer oppositionellen Beziehung zu der geschaffenen Welt befindet. Sie ist die Ikone dessen, was die Menschheit werden wird“ (3, S. 44). Diese Vision setzt jedoch den orthodoxen Begriff der universalen Wiederherstellung des ganzen Kosmos voraus, und ich bezweifle, daß er in gleicher Weise auch im übrigen Material von Sektion V vorausgesetzt wird. Er ist vielleicht implizit darin enthalten.

Darum muß man eine Warnung vor allen möglichen Formen des Radikalismus an die richten, die ihr ganzes Interesse allein auf den vereinten christlichen Kampf um Befreiung konzentrieren und die Notwendigkeit einer sakramen-

talen Einheit ausschließen. Es gibt heutzutage in fast allen Kirchen aktivistische christliche Kreise, die radikal soziopolitisch orientiert sind, deren Interesse an der Einheit der Kirche auf das geringst Mögliche beschränkt ist und die eine kritische oder negative Haltung ihr gegenüber einnehmen mit der Begründung:

a) daß es für die Kirchen in Konfliktsituationen, in denen es um soziale Gerechtigkeit geht, wichtiger ist, auf der richtigen Seite zu stehen, als zu versuchen, die Einheit der Kirche zu erreichen.

b) daß der Versuch, die sichtbare Einheit zu verwirklichen, in Konflikt geraten kann mit dem notwendigen Bemühen von Gemeinschaften, ihre besondere soziale, rassische oder kulturelle Identität zu verwirklichen und zu stärken, und daß es in der Tat viele Situationen gibt, in denen die Christen diesem Kampf eine höhere Priorität geben sollten als der Suche nach Einheit.

c) daß es unter denen, die sich in sozialem Handeln engagiert haben, viele gibt, die gegen jede institutionelle Form der Organisation sind, besonders im Hinblick auf die Einheit der Kirche, die — da sie in Christus gegeben ist — keiner Struktur bedarf.

d) daß die Suche nach Einheit einen Rückzug der Kirchen auf ihren Konfessionalismus mit sich bringt, der eine lähmende Auswirkung auf die dynamische Präsenz der Kirche in der Welt hat.

Auf der anderen Seite könnten einige der strengen Anhänger einer konfessionell strukturierten Einheit sich sehr negativ zu Sektion V äußern mit der Begründung:

a) daß die ganze Betrachtungsweise eine gewisse Loslösung von den biblischen, theologischen Voraussetzungen der Gerechtigkeit verrät und daß darum der Begriff der Befreiung selbst humanistischem und nicht biblischem Gedankengut angehört.

b) daß die Mittel für diese Befreiung rein menschliche Mittel sind und daß darum das ganze Vorhaben eher politisch-funktional-aktivistisch als kirchlich und geistlich ist.

c) daß dieser Begriff der Befreiung und seine Anwendung zu einer weiteren Spaltung nicht nur zwischen den Kirchen, sondern jetzt auch unter den Christen innerhalb ein und derselben Kirche führen kann.

Diese beiden radikal entgegengesetzten Auffassungen lassen sich aufgrund des Materials der beiden Sektionen — wenn man sie als ein Ganzes nimmt — nicht rechtfertigen.

Erstens läßt Sektion V, so wie sie in den entsprechenden Dokumenten dargestellt wird, keinerlei radikalen Gegensatz zur Suche nach sakramentaler Einheit zu, sondern hilft uns vielmehr, das unerläßliche vereinte Handeln der Christen in dem Sinne zu verstehen, daß es diese Einheit vervollständigt und sie wirklicher und dynamischer macht. Vor allem stellt es sie in den Dienst der Welt. Zweitens entspricht diesem Beitrag von Sektion V in angemessener Weise das Vorbereitungsmaterial von Sektion II „Die Einheit der Kirche — Voraussetzungen und Forderungen“. Denn diese Sektion, die auf der Studie der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung „Einheit der Kirche — Einheit der Menschheit“ aufbaut, bietet eine gute Grundlage für eine umfassende Vision von der Einheit der Kirche im Dienste der Einheit der Menschheit.

Das grundlegende Dokument von Sektion II „Die Einheit der Kirche — Voraussetzungen und Forderungen“ wirft dieselben Fragen auf wie Sektion V, nämlich „wie die Kirchen am besten dem Auftrag entsprechen können, Zeichen für Christi versöhnende und befreiende Gegenwart zu sein“ (Sektion II, S. 1) und „Ist es möglich, daß das Streben nach Einheit die Verpflichtung zur befreienden Botschaft Jesu Christi schwächt?“ (II, S. 2). Der Ausgangspunkt ist ein anderer. Während Sektion V kontextuell vorgeht, d. h. bei dem realen Kontext ansetzt, in dem Christen um Befreiung kämpfen — wobei dieser Kampf als eine heute allen Christen gemeinsame Aufgabe verstanden wird —, beginnt Sektion II mit der Bekräftigung der Einheit der Kirche, die allein so verstanden werden muß, daß sie der Einheit der ganzen Welt dient, der sie zugehört.

Darum besteht eine Verbindung zwischen den beiden Sektionen. Der einzige Unterschied liegt darin, wie man von der einen Sektion zur anderen übergeht und von welchem Kontext man ausgeht, um diese Verbindung herzustellen und zu erklären. Hier sei vom östlich-orthodoxen Standpunkt die Bemerkung gestattet, daß Sektion V ein bevorzugtes Interesse an Gerechtigkeit und Befreiung verrät, das der Rechtfertigungs- und Heilstheologie als Ausgangspunkt theologischer Reflexion entspricht, was mehr dem westlichen als dem östlichen Christentum eigen ist. Diese Theologie konzentriert sich mehr auf das Handeln Gottes im Hinblick auf die Erlösung des Sünders und damit die Wiederherstellung der Weltordnung durch menschliches Tun. Die östliche Christenheit sieht die Erlösung von der Sünde und der gefallenen Welt im Rahmen der Theologie des inkarnierten Wortes, das immer der Ausgangspunkt aller theologischen Reflexion bleiben muß. Diese Theologie eröffnet eine umfassende Vision. Das Heil ist Bestandteil der Ökonomie des inkarnierten Wortes. Hier wird eine Vision der gesamten Welt von der Inkarnation her entfaltet, während die Rechtfertigungstheologie von einer genauen Erforschung der besonderen Weltsituation ausgeht,

die erlöst werden muß. Die Theologie des inkarnierten Wortes beinhaltet mehr eine mystische, sakramentale Erfahrung, die Rechtfertigungstheologie dagegen ein folgerichtiges Handeln in der gegebenen Weltsituation.

Somit wirft Sektion V für die östliche Orthodoxie einige sehr wichtige Fragen auf:

a) Wie kann man diese umfassende Vision des universalen Heils zur gegenwärtigen Situation in Beziehung setzen, die es erfordert, daß die Kirchen sich hier und jetzt in ganz konkreten Fragen für Befreiung und Gerechtigkeit einsetzen?

b) Wie kann eine Kirche weiterbestehen als eine Gemeinschaft von universaler Bedeutung, die für die Wiederherstellung des ganzen Kosmos eintritt, und es zugleich unterlassen, in konkreten Situationen zu handeln, in denen die Würde des Menschen bedroht ist?

c) Wie kann eine Kirche, die dieses universale Heil verkündigt und die Verklärung des Menschen und der gesamten Schöpfung, so wie sie in der Liturgie zum Ausdruck gebracht und erfahren wird, bezeugt (was zugleich bedeutet, daß es keine Kluft und Spaltung zwischen Kirche und Welt gibt), dem entgegen, daß sie ihr prophetisches Urteil gegenüber der Welt in schwierigen Situationen aus dem Auge verliert, in denen schnelles Handeln geboten ist?

Darum ist das Vorbereitungsmaterial von Sektion V — wenn auch bestimmte Teile von einigen als ein wenig zu einseitig kritisiert werden mögen, wie Dokument Nr. 1 zur politischen Lage — im ganzen ein sehr positiver Beitrag zum Leben der Kirchen, besonders der östlich-orthodoxen. Der große Wert solcher Dokumente für die Orthodoxen liegt darin, daß sie eine Herausforderung an ihr ekklesiologisch-liturgisches Verständnis der Einheit darstellen, und zwar indem sie die Frage aufwerfen, welchen Einfluß diese Einheit auf die Tatsache hat, daß immer mehr säkulare Faktoren der Einheit auf eine weltweite gesamt-menschliche Gemeinschaft hinwirken. Diese Herausforderung bedeutet aber nicht, daß die ekklesiologische und sakramentale Einheit nicht notwendig wäre oder etwa sekundär gegenüber dem Kampf um Befreiung von ungerechten Strukturen. Der Beitrag der Orthodoxen wird darin bestehen, daß sie immer wieder betonen, daß die sakramentale Einheit zum Wesen der Kirche und des christlichen Glaubens gehört und daß sie als solche ein sehr positives Element ist, das die Kirchen zur Wiederherstellung einer wahren Einheit der Menschheit beitragen können, einer Einheit, die der Veränderung von Strukturen, der Aufrechterhaltung des Friedens in Gerechtigkeit und dem Entstehen einer aus Freiheit erwachsenen Gemeinschaft dient. Die Orthodoxen ihrerseits werden versuchen, sich

der Herausforderung durch Dokumente wie die von Sektion V zu stellen, indem sie den Begriff der Einheit der Kirche nur noch im Zusammenhang mit den Auswirkungen und praktischen Konsequenzen dieser Einheit im Dienst der Einheit der Menschheit und der Veränderung ungerechter Strukturen als Teil dieser ekklesiologischen Einheit sehen. Sie müssen diese Einheit immer wieder in schöpferischer Weise zu ihrem prophetischen Urteil und Handeln in Beziehung setzen um der Unterdrückten und um derer willen, die Opfer einer vielfältigen Diskriminierung — zwischen den Rassen, zwischen dem reichen Norden und dem armen Süden, zwischen den Mächtigen und den Machtlosen, zwischen den Geschlechtern — sind, die immer noch ungerechtfertigterweise in der modernen Welt herrscht.

Vergebliche Liebesmühe?

VON ROLF SCHEFFBUCH

In die Verhandlungen der V. Vollversammlung des ÖRK in Nairobi 1975 habe ich etwas einzubringen. Nicht als Privatmann, sondern als Delegierter der württembergischen Landeskirche. Die evangelisch-lutherische Kirche in Württemberg steht als Mitgliedskirche des ÖRK seit einiger Zeit in einem profilierten Gespräch mit dem Stab des ÖRK. Erst jüngst wurde auf einer Sondertagung der württembergischen Landessynode (Februar 1975 in Freudenstadt) *einstimmig* ein „Wort an die Gemeinden“ verabschiedet, das in Spannung, wenn nicht gar in Widerspruch steht zu vielen Verlautbarungen profilierter Ökumeniker und ÖRK-Konferenzen und -Konsultationen.

Es wird jedoch die Frage sein, ob denn auf der Vollversammlung die Möglichkeit besteht, solche von einer Mitgliedskirche geäußerten Bedenken und Einsprüche überhaupt laut werden zu lassen. Oder wird das aufgefangen werden im schallschluckenden Raum eines Sub-Sub-Kommissions-Gesprächs? Oder wird es den Bedenken und Einsprüchen so gehen, wie es der Lausanne-Verpflichtung trotz ihrer nobel, aber dezidiert geführten Auseinandersetzung mit ÖRK-Verlautbarung ging — daß man sie so herzlich und rundherum umarmte, daß vor lauter ÖRK-Zustimmung gar keine Kritik am ÖRK mehr sichtbar wurde? Wird Nairobi den Tagungsstil von Bangkok aufnehmen, bei dem Gefühlen ganz offenbar größere Bedeutung eingeräumt wurde als der theologisch nüchtern verantworteten Überlegung?